



öffentlich

Einführung der Linienbündel Burladingen und Bitz/Winterlingen Vorabbekanntmachung

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und
Technik

öffentlich

am 29.06.2026

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beauftragt die Verwaltung mit der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung hinsichtlich der Verkehrsleistungen in den künftigen Linienbündeln Burladingen und Bitz/Winterlingen ab 1.8.2028.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: -

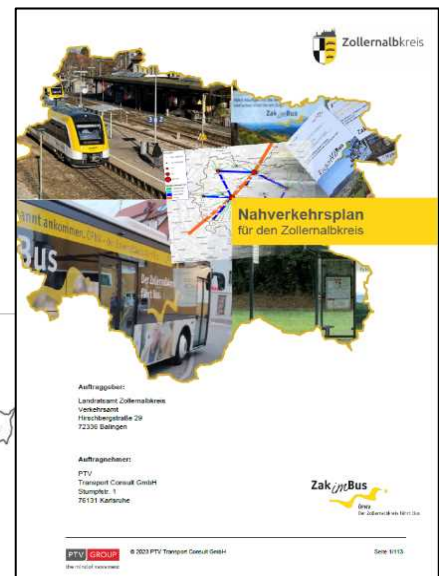
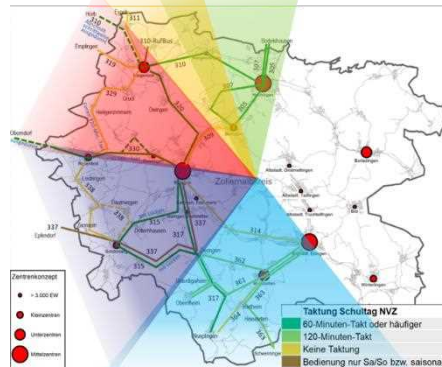
Für die Vorabbekanntmachung entstehen keine Kosten. Sollten die Verkehrsleistungen öffentlich ausgeschrieben werden, werden die Ausgaben und Einnahmen für die Haushaltsplanung 2028 ff. berücksichtigt.

Anlagen:

Einführung der Linienbündel Burladingen und Bitz/Winterlingen Vorabkennzeichnung

Ausgangslage

Bereits im Rahmen der **Neukonzeption des ÖPNV** im Zollernalbkreis hat die Verwaltung dem Kreistag in der Sitzung vom 19.3.2018 vorgeschlagen, die Buslinien künftig gebündelt zu planen (KT-Nr. 06/2018). Spätestens mit der **Verabschiedung der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes** am 20.3.2023 durch den Kreistag (KT-Nr. 03/2023) wurden neben Angebotsstandards auch die künftigen **Linienbündel Burladingen und Bitz/Winterlingen** und deren Vorgaben definiert. Mit der Überplanung und Vergabe in diesen Raumschaften wird zugleich die ÖPNV-Neukonzeption im Zollernalbkreis abgeschlossen, sodass im Zuständigkeitsbereich des Landkreises alle Verkehrsleistungen den festgeschriebenen Standards entsprechen.



Linienbündel Burladingen und Bitz/Winterlingen

Wie bereits bei den Vergaben der bisherigen fünf Linienbündeln ist eine Neugestaltung grundsätzlich erst kurz vor Ablauf der gültigen Linienverkehrsgenehmigungen möglich. In der folgenden Tabelle sind die aktuellen Linien, Genehmigungen und die künftige Zuordnung der Bündel dargestellt.

Linien	Genehmigt bis	künftiges Bündel
3 Ebingen – Hausen i.K. - Burladingen - Gauselfingen	30.06.2028 (harmonisieren/verlängern bis 31.07.2028)	Burladingen
5 Burladingen – Gauselfingen -Hausen a.d.L. – Hörschwag - Stetten Stetten – Melchingen – Salmendingen – Ringingen – Burladingen	31.08.2028 (harmonisieren/verkürzen auf 31.07.2028)	Burladingen Sonnenalb (Lkr. Reutlingen)
9 Hechingen – Burladingen –	30.09.2026	Burladingen



	Gammertingen	(harmonisieren/verlängern bis 31.07.2028)	
	Gammertingen –		Nord
	Veringenstadt –		(Lkr.
	Sigmaringen		Sigmaringen)

6	Ebingen – Bitz – Neufra – Gammertingen	30.06.2028 (harmonisiert/verlängern bis 31.07.2028)	Bitz/Winterlingen
7421	Ebingen – Bitz – Winterlingen – Harthausen	31.08.2028 (harmonisieren/verkürzen auf 31.07.2028)	Bitz/Winterlingen
7422	Ebingen – Straßberg – Winterlingen – Sigmaringen	31.08.2028 (harmonisieren/verkürzen auf 31.07.2028)	Bitz/Winterlingen
7424	Harthausen - Winterlingen – Kaiseringen - Stetten a. k. M	31.07.2026	Nordwest (Lkr. Sigmaringen)
7425	Ebingen – Straßberg – Kaiseringen – Stetten a. k. M.	31.08.2028 (harmonisieren/verkürzen auf 31.07.2028, wird erst zum 01.08.2028 in das Linienbündel aufgenommen)	Nordwest (Lkr. Sigmaringen)

Aus der vorgenannten Tabelle ist ersichtlich, dass die einzelnen Linien unterschiedliche Genehmigungsenden aufweisen. In Abstimmung mit den betroffenen Verkehrsunternehmen sowie dem Regierungspräsidium Tübingen werden diese Linien mit dem **einheitlichen Ablauf zum 31.07.2028 harmonisiert**. Dies ist zwangsläufig notwendig, um alle Linien **wirtschaftlich und verkehrlich sinnvoll bündeln** zu können.

Die ausgearbeiteten Fahrplankonzepte auf Basis des Nahverkehrsplanes, welche nun innerhalb der Vorabbekanntmachung veröffentlicht werden, stoßen auf Zustimmung der jeweiligen Kommunen und angrenzenden Landkreisen. Diese wurden im Vorfeld in die Planungen miteinbezogen.

Vorabbekanntmachung/ Vergabeverfahren

Seit dem 3. Dezember 2009 gilt in der EU die VO 1370. Hierin ist geregelt, dass bei Linienkonzessionen im ÖPNV grundsätzlich ein **wettbewerbliches Vergabeverfahren** stattfinden muss.

Mit der **Vorabbekanntmachung** der Verkehrsleistung der Linienbündel im Sommer 2026 wird der Einstieg des wettbewerblichen Vergabeverfahrens eingeläutet. Ab diesem Zeitpunkt können Verkehrsunternehmen innerhalb einer gesetzlichen Frist von drei Monaten **eigenwirtschaftlichen Anträge bei der Kreisverwaltung** stellen. Sofern keine Anträge eingehen, wird die Verwaltung mit der Erstellung der

Vergabeunterlagen beginnen und es erfolgt nach einer weiteren Frist (mind. zwölf Monate ab Beginn der Vorabbekanntmachung) die Bekanntmachung über die Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Union. In diesem Fall würde die Vergabe voraussichtlich im Sommer 2027 starten, sodass das künftige Verkehrsunternehmen eine ausreichende Rüstzeit bis zur **Inbetriebnahme am 01.08.2028** erhält.

Die Vergabe der Linienbündel wird dann vergleichbar zur Ausschreibung der Linienbündel Hechingen und Rottweil anhand von Qualitätsmerkmalen erfolgen.



Finanzielle Auswirkungen

Derzeit werden die Verkehrsleistungen **eigenwirtschaftlich** durch die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) und die Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) erbracht, d. h. der Aufwand der Linien wird durch Beförderungserlöse, Ausgleichsleistungen auf der Grundlage Allgemeiner Vorschriften und sonstigen Unternehmenserträge im handelsrechtlichen Sinne gedeckt.

Die Erfahrungen der letzten Ausschreibungen bzw. Vorabbekanntmachungen sowie der Verlauf der aktuellen geopolitischen Lage und der gesetzlich vorgelebten Dynamik im ÖPNV-Sektor lässt die Verwaltung darauf schließen, dass kein Verkehrsunternehmen innerhalb der drei Monaten einen eigenwirtschaftlichen Antrag stellen wird. Die Verkehrsunternehmen wären in den **derzeit unsicheren Zeiten** über eine **Laufzeit von 10 Jahren** einem **großen wirtschaftlichen Risiko** ausgesetzt. Hinzu kommen noch derzeit nicht absehbare Entwicklungen/Kalkulationen hinsichtlich des **neuen Einnahmeverteilungsverfahrens** im Verkehrsverbund naldo.

Insoweit ist davon auszugehen, dass der Verlauf im obengenannte Zeitstrahl eintreten wird und mit der **Ausschreibung ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag (Bruttovertrag)** geschlossen wird. Wie auch in den bereits abgeschlossen Linienbündeln trägt der Landkreis als Aufgabenträger das gesamte Einnahmerisiko. Hierfür wird die Landkreisverwaltung bis zu den Haushaltsvorberatungen **für das Haushaltsjahr 2028 entsprechende Kalkulationen** zu den Einnahmen und Ausgaben vorbereiten.